

Antrag auf Ausstellung eines Negativattestes



Bezirksamt _____ von Berlin - Bürgeramt/Wohnungsamt -

Angaben über Eigentümer/in	
Name, Vorname	Telefon-Nummer / E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)
Straße, Hausnummer und Postleitzahl	
Angaben über Verwalter/in	
Name, Vorname	Telefon-Nummer / E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)
Straße, Hausnummer und Postleitzahl	
Angaben über Nutzer/in	
Name, Vorname	Telefon-Nummer / E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)
Straße, Hausnummer und Postleitzahl	
Angaben über Antragsteller/in	
<input type="checkbox"/> Eigentümer/in ist Antragsteller/in <input type="checkbox"/> Verwalter/in ist Antragsteller/in <input type="checkbox"/> Nutzer/in ist Antragsteller/in (Unterschrift des Verfügungsberechtigten erforderlich; vgl. in Hinweise)	

Angaben zum Objekt
Straße, Hausnummer und Postleitzahl
Lage der Wohnung: (vor dem Haus stehend)
<input type="checkbox"/> Vorderhaus <input type="checkbox"/> Quergebäude <input type="checkbox"/> linker Seitenflügel <input type="checkbox"/> rechter Seitenflügel
<input type="checkbox"/> Souterrain <input type="checkbox"/> Erdgeschoss <input type="checkbox"/> Dachgeschoss ____ . Obergeschoss
<input type="checkbox"/> links <input type="checkbox"/> rechts <input type="checkbox"/> Mitte <input type="checkbox"/> Mitte links <input type="checkbox"/> Mitte rechts
<input type="checkbox"/> sonstige Lage: _____
Art der Wohnung:
<input type="checkbox"/> Mietwohnung <input type="checkbox"/> Eigenheim <input type="checkbox"/> sonstige Wohnung: _____
<input type="checkbox"/> Eigentumswohnung <input type="checkbox"/> Geförderter Wohnraum _____
<input type="checkbox"/> Kommunale oder genossenschaftliche Wohnung
Datum der Bezugsfertigkeit (Erstbezug): _____
Größe der Wohnung: _____ m ² und Anzahl der Wohnräume: _____

Ich versichere, dass alle gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass die erhobenen personenbezogenen Daten, soweit es zum Zwecke der Durchführung von Verfahren nach dem Zweckentfremdungsverbot-Gesetz bzw. zur Ermittlung der maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, manuell bzw. automatisiert verarbeitet, d.h. insbesondere erhoben, erfasst, gespeichert, übermittelt und zur Antragsbearbeitung genutzt werden (vgl. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 5 ZwVbG). Verantwortlicher im Sinne des Artikels 4 Nummer 7 DSGVO ist das jeweils zuständige Bezirksamt. Die Betroffeneninformation über die Datenverarbeitung nach Artikel 13 DSGVO erhalte ich bei Antragstellung vom zuständigen Verantwortlichen.

Datum und Unterschrift (Eigentümer/in, Verwalter/in)

Datum und Unterschrift (Antragsteller/in)

Hinweise zum Antrag auf Ausstellung eines Negativattestes

Soweit für die Nutzung von Räumlichkeiten zu anderen als Wohnzwecken eine Genehmigung nicht erforderlich ist, ist auf Antrag ein Negativattest vom zuständigen Bezirksamt auszustellen.

Negativatteste können im zweckentfremdungsrechtlichen Verfahren nur zu Wohnraum nach § 1 Abs. 3 Zweckentfremdungsverbot-Gesetz (ZwVbG) geprüft und erteilt werden. Das bedeutet, dass Anträge auf Negativattest zu Gewerberäumen, wie auch zu ehemals baurechtlich errichteten Wohnräumen, die danach in Gewerberaum umgewidmet wurden und auch zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Zweckentfremdungsverbot-Gesetzes in Berlin und danach durchgehend gewerblich genutzt wurden/werden, nicht testiert werden können.

Sofern Nutzungsberechtigte den Antrag stellen, ist das Antragsformular auch von der/dem Verfügungsberechtigte/n (Eigentümer(in)/ Verwalter(in) des Wohnraumes) zu unterzeichnen.

Die Ausstellung bzw. Erteilung eines Negativattestes ist gebührenpflichtig. Es gelten die Vorschriften des Gesetzes über Gebühren und Beiträge in Berlin in Verbindung mit der Verwaltungsgebührenordnung.

Andere, nach öffentlichem Recht erforderliche Genehmigungen, werden im Falle einer Ausstellung eines Negativattestes nicht ersetzt.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Eigentumsnachweis (aktueller Grundbuchauszug)
- Wohnflächenberechnungen nach § 42 der Zweiten Berechnungsverordnung (II. BV) i.V.m. der Wohnflächenverordnung (WoFlV) unter Berücksichtigung von § 2 Absatz 1 Zweckentfremdungsverbot-Verordnung, wonach die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen unberücksichtigt bleiben
- Ggf. Verwaltungsvollmacht (wenn Eigentümer/in nicht mitwirkt)

Bitte beachten Sie, dass die Antragstellerin/der Antragsteller verpflichtet ist, alle erforderlichen Angaben zu machen sowie die erforderlichen Unterlagen einzureichen. Wird dieser Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen, ist der Antrag abzulehnen.